

innaits	verzeichnis	
1.	Geltungsbereich	4
2.	Koordination	4
3.	Grundstücke, Anlagen der Stadtwerke Löbau GmbH einschließlich des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord (AZV)	5
4.	Pflichten des Auftragnehmers	5
4.1	Berichterstattung	6
4.2	Personal	6
4.3	Arbeitszeit	6
4.4	Weitervergabe von Arbeiten	6
4.5	Besucher	7
4.6	Nichtbeachten und Zuwiderhandlungen	7
4.7	Meldepflicht bei Bodenfunden	7
5.	Arbeitsstätten	7
5.1	Unterkünfte	8
5.2	Versorgung, Entsorgung	8
5.3	Sanitäre Einrichtungen	8
5.4	Sicherung gegen Einbruch und Diebstahl	8
5.5	Schlüsseldienst	8
5.6	Ordnung, Sauberkeit und Hygiene	9
5.7	Alkohol, Medikamente, Drogen	9
6.	Arbeitssicherheit	9
6.1	Unterweisung	9
6.2	Erste Hilfe	10
6.3	Erdarbeiten	10
6.4	Kennzeichnung und Absicherung	10
6.5	Maschinen und Geräte	11
6.6	Gerüste und Leitern	11
6.7	Gefahrstoffe	12
6.8	Persönliche Schutzausrüstung	12
6.9	Erlaubnisschein-Verfahren	12
6.10	Brandschutz	13
6 11	Havariehaumaßnahmen	13







_		40
7.	Umweltschutz	13
7.1	Abfall	13
7.2	Lärm	14
7.3	Gewässerschutz	14
8.	Datenschutzverpflichtung	14
9.	Inkrafttreten	14
Anlage '	1: Empfangsbestätigung Fremdfirmenrichtlinie und Benennung der Verantwortlichen	15
Anlage 2	2: Anweisung / Einweisung / bereichs- bzw. objektbezogene Besonderheiten	16
Anlage 3	3: Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten	17
Anlage 4	4: Erlaubnisschein für Arbeiten in Behältern und engen Räumen	18
Anlage \$	5: Erlaubnisschein für Arbeiten an elektrischen Anlagen	20
Anlage 6	6: Erlaubnisschein für Arbeiten an Gasanlagen	21
Anlage 7	7: Erlaubnisschein für Arbeiten in Höhen	23





DA_U_05_10

Änderungsverzeichnis:

Datum	Version	Inhalte	Bearbeiter
A DOMESTIC OF THE	1.0	Erstellung der DA 1.3.6 vom 07.04.2014	Arlt
01.06.2019	2.0	Überführung DA 1.3.6 nach DA_U_05_10 Anpassung aktueller Rechtsstand (Arbeitsschutz)	Arlt
01.07.2019	3.0	Berücksichtigung ASR A5.2 - 5.Einrichten und Betrieb der Baustelle	Arlt
01.01.2022	4.0	Aktualisierung, Einfügen neuer Erlaubnisscheine	Weigel
01.08.2023	4.1	Ergänzung Meldepflicht von Bodenfunden gem. § 20 SächsDSchG	Weigel
01.11.2023	4.2	Ergänzung Ex-Zonen in Freigabescheinen und Übergabe Verkehrsrechtliche Anordnungen	Weigel





DA_U_05_10

1. Geltungsbereich

Die Organisation und Durchführung des Einsatzes von Fremdfirmen und sonstigen Beauftragten (nachfolgend Auftragnehmer) im Verantwortungsbereich der Stadtwerke Löbau GmbH (nachfolgend Auftraggeber) regelt diese Fremdfirmenrichtlinie. Zum Verantwortungsbereich zählen auch Anlagen des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord.

Diese Fremdfirmenrichtlinie ist Bestandteil aller geschlossenen Verträge, die Einhaltung ist damit verpflichtend für jeden Auftragnehmer sowie dessen Nachauftragnehmer. Die aktuelle Version ist auf www.sw-l.de unter der Rubrik Service abrufbar. Sie wird dem verantwortlichen Ansprechpartner / Bauleiter (BL) des Auftragnehmers gegen Unterschrift ausgehändigt (Anlage 1: Empfangsbestätigung Fremdfirmenrichtlinie und Benennung der Verantwortlichen).

Alle Mitarbeiter von Fremdfirmen sind im Rahmen der Erfüllung ihrer Beauftragung verpflichtet, relevante EU-Richtlinien, Gesetze, Verordnungen, Sicherheitsbestimmungen, berufsgenossenschaftliche Regelungen, Technische Regeln sowie allgemeinen Technische Vertragsbestimmungen (VOB/C) einzuhalten. Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschriften, weitere Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt. Der Verantwortliche des Auftragnehmers vor Ort ist für die Unterweisung und Überwachung der Einhaltung durch die Mitarbeiter des Auftragnehmers verantwortlich (vgl. auch § 3 ArbSchG und § 2 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention").

Bereichs- bzw. objektbezogene Besonderheiten, die durch diese Fremdfirmenrichtlinie nicht oder nur allgemein beschrieben sind, werden in anlagenspezifischen Vorschriften gesondert geregelt (z. B. Ex-Zonen). Dem Auftragnehmer werden die Regelungen zu diesen Besonderheiten vor Beginn der Arbeiten ausgehändigt (Anlage 2: Anweisung / Einweisung / bereichs- bzw. objektbezogene Besonderheiten).

2. Koordination

Vor Beginn des Fremdfirmeneinsatzes wird vom Auftraggeber der zuständige Ansprechpartner

Gemäß § 6 DGUV Vorschrift 1 bestellt der Auftraggeber darüber hinaus einen Fremdfirmenkoordinator, wenn Beschäftigte der Auftraggeber und Auftragnehmer an einem Arbeitsplatz oder in einem Arbeitsbereich gemeinsam tätig werden. Er hat die Aufgabe, Gefährdungen zu verhindern und die Einhaltung der Fremdfirmenrichtlinie zu kontrollieren. Zur Durchsetzung von Sicherheit und Gesundheitsschutz erhält der Fremdfirmenkoordinator Weisungsbefugnis.

Der bestellte Fremdfirmenkoordinator ersetzt nicht den ggf. nach Baustellenverordnung (BaustellV) einzusetzenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo).

Die Tätigkeit des vom Auftraggeber eingesetzten Ansprechpartners/Koordinators und ggf. des SiGeKo befreit den Auftragnehmer nicht von seiner Abstimmungspflicht mit anderen Unternehmern entsprechend § 8 ArbSchG und § 6 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention". Die Verantwortlichkeiten des Auftragnehmers für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten gegenüber seinen Beschäftigten bleiben davon ebenfalls unberührt.

Bei Zuwiderhandlung gegen Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes behält sich der Auftraggeber das Recht vor, betroffene Bereiche bis zur Beseitigung des Missstandes auf Kosten des Auftragnehmers stillzulegen.





DA U 05 10

Vor Beginn der Leistungsausführung wird eine Anlaufberatung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer durchgeführt. Alle Ergänzungen zur Fremdfirmenrichtlinie, zum Ablauf und zur örtlichen Koordinierung sind hierbei schriftlich zu protokollieren.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber ist abhängig von den Ausführungsfristen ein verbindlicher Terminplan (inkl. Besprechungen und Begehungen) festzulegen. Hierbei hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben.

3. Grundstücke, Anlagen der Stadtwerke Löbau GmbH einschließlich des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord (AZV)

Zum Einsatzort / zur Baustelle gehören auch die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Flächen und angrenzenden Bereiche, die durch den Fremdfirmeneinsatz beeinträchtigt werden können.

Grundstücke und technische Anlagen, die sich im Verantwortungsbereich der Stadtwerke Löbau GmbH befinden, sind grundsätzlich nur auf den ausgewiesenen Zuwegungen zu befahren, zu betreten und wieder zu verlassen.

Es dürfen nur vertraglich festgelegte Arbeitsbereiche betreten werden. Technische Anlagen dürfen erst nach Zustimmung des Betriebspersonals der Stadtwerke Löbau GmbH betreten werden. Alle Arbeitsbereiche sind täglich aufzuräumen und fachgerecht zu sichern, so dass auch bei Dunkelheit keine Unfallgefahr besteht.

4. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat alle möglichen auftretenden Gefährdungen auch unter Berücksichtigung möglicher Störfälle auftragsbezogen zu ermitteln und die notwendigen Maßnahmen des Arbeitsschutzes festzulegen und zu dokumentieren.

Zu den Pflichten des Auftragnehmers gehören die Überwachung, Sicherung, Ordnung und Sauberkeit des Einsatzortes und der beanspruchten Flächen, die Sicherung des unmittelbaren Straßenverkehrs einschließlich der Umleitungsstrecken und der erforderlichen Baustellenbeleuchtung, Absperrung, Beschilderung sowie die fachgerechte Kennzeichnung der Baustelle für die Dauer der gesamten Bauzeit bis zur endgültigen Abnahme.

Befindet sich der Einsatzort/die Baustelle im Bereich von Straßen und haben die Arbeiten Auswirkungen auf den Straßenverkehr, ist eine Verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich. Die Verantwortung, diese rechtzeitig zu beantragen, liegt beim Auftragnehmer. Weiterhin sind die Verkehrsrechtliche Anordnung und der Verkehrszeichenplan dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Für eine fachlich korrekte, saubere und pünktliche Ausführung der ihm übertragenen Leistungen einschließlich erforderlicher Mängelbeseitigung bei voller Einhaltung aller relevanten Vorschriften und Beachtung der gegebenen Hinweise ist der Auftragnehmer verantwortlich.

Bei allen Fremdfirmeneinsätzen sind u. a. geltende Normen, Unfallvorschriften/Merkblätter der Berufsgenossenschaften, Baustellenverordnung, Anordnungen der Gewerbeaufsicht, Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (VOB/C), einschlägige Vorschriften, Regeln und Richtlinien, Zusätzliche Technischen Vertragsbedingungen sowie Herstellervorgaben der verwendeten





DA U 05 10

Materialien/Geräte jeweils in der gültigen Fassung zu beachten. Die vereinbarte Leistung ist nach dem jeweiligen Stand der Technik zu erbringen.

4.1 Berichterstattung

Durch jeden Auftragnehmer sind vor Aufnahme der Tätigkeit die Namen der verantwortlichen Aufsichtsperson, dessen Stellvertreters, der Sicherheitsbeauftragten und der Ersthelfer auf der Baustelle sowie Name und Telefonnummer der Sicherheitsfachkraft schriftlich zu benennen und der örtlichen Bauleitung zu übergeben (Anlage 1: Empfangsbestätigung Fremdfirmenrichtlinie und Benennung der Verantwortlichen).

Der Auftragnehmer hat alle Arbeitsunfälle und Schadensfälle unverzüglich mündlich dem Auftraggeber und dem ggf. eingesetzten SiGeKo mitzuteilen. Eine schriftliche Meldung ist innerhalb von 24 Stunden nachzureichen. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht an Behörden und Berufsgenossenschaften bleibt davon unberührt.

Bei unplanmäßigen und/oder besonderen Ereignissen auf der Baustelle besteht eine unmittelbare Informationspflicht für den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber. Diese Ereignisse/Vorkommnisse sind zeitaktuell in Schrift und Bild zu protokollieren.

Bei Bauarbeiten ist die Führung eines tagaktuellen Bautagebuches, welches jederzeit vom Auftraggeber eingesehen werden kann, zwingend notwendig.

4.2 Personal

Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet und ausreichend geschult sein. Auf Verlangen des Auftraggebers sind Eignungsnachweise und Qualifikationen zur Einsicht vorzulegen.

Ein häufiges Wechseln der Arbeitskräfte ist zu vermeiden.

Geschäftssprache ist Deutsch. Jeglicher Schriftverkehr im Zusammenhang der Leistungsausführung hat in Deutsch zu erfolgen. Werden Arbeitnehmer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person als Ansprechpartner vor Ort sein.

Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder Anweisungen hierzu nicht Folge leisten, können von der Baustelle verwiesen werden, der Auftraggeber kann Ersatz anfordern.

4.3 Arbeitszeit

Grundsätzlich gilt eine werktägliche Rahmenarbeitszeit von 7:00 bis 16:00 Uhr. Abweichungen hiervon sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes bleiben hierbei unberührt.

Brückentage sind rechtzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.

4.4 Weitervergabe von Arbeiten

Leistungen dürfen nur mit dem Einverständnis des Auftraggebers auf der Grundlage dieser Fremdfirmenrichtlinie an Nachauftragnehmer weitervergeben werden. Der Auftragnehmer hat bei der Vergabe von Arbeiten an andere Unternehmer seiner Abstimmungspflicht entsprechend § 8





DA U 05 10

ArbSchG sowie § 6 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention nachzukommen. Die Verkehrssicherungspflicht gegenüber den Beschäftigten des Nachauftragnehmer liegt ebenfalls beim Auftragnehmer.

Es sind nur solche Nachauftragnehmer zu beauftragen, deren Mitarbeiter die persönliche und fachliche Eignung besitzen sowie die Standards für die Arbeitssicherheit und Umweltschutz bzw. den jeweiligen Stand der Technik einhalten.

Jegliche außervertragliche Ausführung von Leistung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers.

4.5 Besucher

Für Besucher des Fremdfirmeneinsatzes gelten ebenfalls die Bestimmungen der Fremdfirmenrichtlinie. Besichtigungen und Führungen sind beim Auftraggeber vorher zu beantragen.

4.6 Nichtbeachten und Zuwiderhandlungen

Der Auftraggeber wird bei Feststellung von Zuwiderhandlungen gegen die Fremdfirmenrichtlinie, Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Vorschriften eingreifen. Dies kann eine sofortige Einstellung der Arbeiten bzw. ein Arbeitsverbot zur Folge haben. Der Auftraggeber ist berechtigt, zuwiderhandelnde Personen unmittelbar vom Einsatzort zu verweisen.

Erkannte Mängel sind vom Auftragnehmer unverzüglich zu beheben.

Die unerlaubte Mitnahme von Eigentum des Auftraggebers (z. B. Geräte, Hilfsmittel, Werkzeuge, Material), auch wenn dieses für wertlos gehalten wird, wird als Diebstahl geahndet.

Für Beschädigungen und Verunreinigungen an Eigentum des Auftraggebers oder Dritter ist der Verursacher haftbar.

Die durch die vom Auftragnehmer infolge von Zuwiderhandlungen entstehenden Kosten bei einer Leistungsunterbrechung bzw. Behinderung trägt der Verursacher in vollem Umfang.

4.7 Meldepflicht bei Bodenfunden

Der Auftragnehmer hat gem. § 20 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) Funde (Sachen, Sachgesamtheiten, Teile oder Spuren von Sachen) von denen anzunehmen ist, dass es sich um Kulturdenkmale handelt, unverzüglich der Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Zusätzlich sind Bodenfunde auch dem Auftraggeber zu melden.

5. Arbeitsstätten

Der Auftragnehmer ist für die Einrichtung des Einsatzortes/der Baustelle gemäß Arbeitsstättenverordnung (Anhang zu § 3) in dem ihm zugewiesenen Bereich selbst verantwortlich. Für ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung hat jeder Auftragnehmer zu sorgen.

Das Abstellen jeglicher privater Fahrzeuge in Zufahrten und Baustellenbereichen ist untersagt. Es gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung, abweichend davon gilt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers 10 km/h als Höchstgeschwindigkeit. Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind immer freizuhalten. Der unmittelbare Anliegerverkehr muss für die Dauer der Maßnahme aufrechterhalten bleiben.





DA U 05 10

Das Aufstellen evtl. erforderlicher Container auf dem Betriebsgelände bzw. auf Grundstücken des Auftraggebers ist mit diesem abzustimmen und nur auf den zugewiesenen Flächen für die vereinbarten Zeiträume zulässig.

Nach Abschluss des Fremdfirmeneinsatzes ist der Einsatzort unverzüglich zu beräumen. Die benutzten Flächen sind nach der Räumung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, soweit der geschlossene Vertrag nichts Anderes vorsieht.

5.1 Unterkünfte

Die Unterbringung von Arbeitnehmern in Unterkünften liegt ausschließlich in der Verantwortung des Auftragnehmers. Übernachtungen auf der Baustelle sind untersagt.

5.2 Versorgung, Entsorgung

Die Bereitstellung von Trinkwasser und Strom auf dem Baustellengelände wird mit der Stadtwerke Löbau GmbH vertraglich gesondert geregelt.

Ab dem elektrischen Übergabepunkt (Eigentumsgrenze) ist die sach- und fachgerechte Unterverteilung/Weiterleitung einschließlich ihrer regelmäßigen Überprüfung durch Sachkundige Pflicht des jeweiligen Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Baustellenbereich in geeigneter Form gegen auftretendes Niederschlagswasser zu sichern. Eine Überflutung von Verkehrsflächen oder ein Rückstau in den angeschlossenen Entwässerungsleitungen ist hierbei zu verhindern.

5.3 Sanitäre Einrichtungen

Mobile sanitäre Einrichtungen sind in Abhängigkeit der Beschäftigtenzahl auf Baustellen vom Auftragnehmer vorzuhalten. Der Standort ist vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftraggeber abzustimmen. Waschwasser, Abwasser und Fäkalien dürfen nicht ins Erdreich gelangen. Eine mögliche Geruchsbelästigung der angrenzenden Grundstücke/Anlieger ist durch geeignete Maßnahmen und insbesondere durch eine sachgerechte Nutzung und regelmäßige Reinigung zu verhindern.

Bei kurzzeitigen Maßnahmen in Gebäuden des Auftraggebers können die vorhandenen sanitären Einrichtungen nach Absprache mit dem Auftraggeber benutzt werden.

5.4 Sicherung gegen Einbruch und Diebstahl

Der ausführende Auftragnehmer ist verpflichtet, ausreichende Schutzvorkehrungen gegen Einbruch, Diebstahl und möglichen Verlust sowohl eigener als auch bereitgestellter Geräte, Materialien und Hilfseinrichtungen zu treffen. Durch den Auftraggeber erfolgt keine Haftung.

5.5 Schlüsseldienst

Sind während der Ausführung bestimmte Objekte zu verschließen, so hat dies grundsätzlich nach Abstimmung mit dem Auftraggeber zu erfolgen.

Für übergebene Schlüssel zu Anlagen/Objekten des Auftraggebers haftet bei Beschädigung bzw. Verlust der Auftragnehmer im vollen Umfang für die entstehenden Kosten.





DA_U_05_10

Im möglichen Havariefall muss dem Auftraggeber der uneingeschränkte Zutritt zu den Anlagen gewährleistet sein.

5.6 Ordnung, Sauberkeit und Hygiene

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von ihm genutzten Bereiche im ordentlichen Zustand zu halten. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Zudem sind Verunreinigungen in Bereichen der Zufahrtstraßen unaufgefordert und sofort durch den Verursacher zu beseitigen. Erfolgt dies auch nach Aufforderung durch den Auftraggeber nicht in der gesetzten Frist, so vergibt der Auftraggeber den Auftrag hierfür auf Kosten des Verursachers. Lässt sich der Verursacher nicht eindeutig ermitteln, so müssen diese Kosten durch alle jeweils anwesenden Firmen anteilig mit übernommen werden.

Für nachträglich festgestellte Schäden und Verunreinigungen, die auf den Auftragnehmer zurückzuführen sind, ist dieser voll haftbar.

5.7 Alkohol, Medikamente, Drogen

Alle eingesetzten Mitarbeiter dürfen sich durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden bzw. bewusstseinsverändernden/-beeinträchtigenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere während der Arbeitszeit gefährden können. Dies gilt auch für Medikamente

Der Auftragnehmer hat Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkohol- und Rauschmitteleinfluss besteht, unverzüglich vom Einsatzort zu entfernen. Der Auftraggeber behält sich vor, solchen Personen ein Zutrittsverbot zu erteilen.

6. Arbeitssicherheit

Die Leistungserbringung ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.

Alle erforderlichen Arbeitssicherheitsausrüstungen, Feuerlöscher, Verbandskästen, Werkzeuge, Leitern usw. sind durch den Auftragnehmer mitzubringen und zu nutzen, der Zustand hat den geltenden Vorschriften zu entsprechen.

Greifen Arbeitsvorgänge verschiedener Auftragnehmer ineinander, sind die vorgefundenen Gegebenheiten zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Baugruben und Gräben, hoch gelegenen Arbeitsplätze sowie Verkehrswege, Gerüste, die Stromversorgung und die Allgemeinbeleuchtung der Baustelle.

Stellt der Auftragnehmer Mängel fest, sind diese unverzüglich dem Auftraggeber und dem ggf. eingesetzten SiGeKo zu melden, es ist auf deren Abstellung hinzuwirken. Nimmt ein Auftragnehmer trotz erkennbarer Mängel seine Arbeit auf, ist er zur unverzüglichen Mängelbeseitigung verpflichtet.

6.1 Unterweisung

Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung für die Sicherheitsunterweisung sowie die Unterrichtung über den Inhalt dieser Fremdfirmenrichtlinie gegenüber seinen Mitarbeitern und ggf. eingesetzten Nachauftragnehmern.





DA_U_05_10

Werden durch den Nachauftragnehmer weitere Nachauftragnehmer beauftragt, sind diese ebenfalls zur Einhaltung und Beachtung der einschlägigen Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften inkl. dieser Fremdfirmenrichtlinie zu verpflichten.

6.2 Erste Hilfe

Alle Auftragnehmer haben das entsprechend ihrer Beschäftigtenzahl erforderliche Erste-Hilfe-Material in unmittelbarer Nähe zu ihren Arbeitsorten und die vorgeschriebene Anzahl an Ersthelfern am Einsatzort vorzuhalten. Grundsätzlich erfolgt die Erstversorgung durch die Ersthelfer des Auftragnehmers; er organisiert die Erste-Hilfe eigenverantwortlich.

Bei Notfällen ist unmittelbar die Rettungsleitstelle über Notruf (Tel.: 112) zu informieren. Es ist sicherzustellen, dass im Zufahrtsbereich ein Einweiser bereitsteht, um den Notarzt schnell zum Unfallort leiten zu können.

Die Meldepflichten sind einzuhalten.

6.3 Erdarbeiten

Grundlage für das Ausheben von Baugruben und Gräben ist das Vorhandensein von Schachtscheinen der Medienträger. Schachtscheine sind vom Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten bei den Medienträgern eigenverantwortlich einzuholen.

Unplanmäßiges Ausheben von Gruben und Gräben, das Eintreiben von Pfählen und Metallstangen bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

Ein Ausheben und Betreiben von Baugruben und Gräben hat u. a. nach den Bestimmungen der DIN 4124 zu erfolgen, vorgeschriebene Mindestarbeitsraumbreiten sind hierbei zwingend einzuhalten.

Die Erkundung von Lage und Höhe von kreuzenden bzw. parallel verlaufenden Leitungen ist zwingend vorgeschrieben. Die genaue Lage, Abmessung, Gelände- und Sollhöhen von vorhandenen Kanalanlagen (Anschlussbauwerke) sind vor Baubeginn vom Auftragnehmer sorgfältig zu überprüfen. Bei Unstimmigkeiten mit der Ausführungsplanung ist der Auftraggeber rechtzeitig zu informieren.

Freigelegte oder berührte Leitungen und Kabel sind sorgfältig und betriebssicher zu sichern, so dass keine Gefahr für das Personal/den Anlagenbetrieb besteht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei den Ausschachtungsarbeiten mit der notwendigen Sorgfalt und Umsicht vorzugehen.

Beschädigungen (auch bei geringstem Umfanges, wie z. B. leichte Druckstellen) an Rohrleitungen, Kabeln etc. sowie das Vorfinden von Medien unbekannter Herkunft und Funktion sind dem Auftraggeber unverzüglich zu melden.

Sämtliche erdverlegte Anlagenteile (Erdkabel, Rohrleitungen, Kanäle, Schächte, Bauwerke etc.) müssen vor dem Verfüllen fachgerecht eingemessen und geprüft werden. Die Verfüllarbeiten dürfen erst nach Freigabe durch den Auftraggeber begonnen werden.

6.4 Kennzeichnung und Absicherung

Einsatzorte/Baustellenbereiche sind so abzusichern, dass weder die vor Ort Beschäftigten noch Dritte gefährdet werden. Bei Dunkelheit sind sie ausreichend zu beleuchten.





DA_U_05_10

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass am Einsatzort/im Baustellenbereich und auf den zugewiesenen Betriebs- und Lagerflächen der Verkehr, Transport, die Bereitstellung oder Lagerung immer sachgerecht, bestimmungsgemäß und ohne Gefährdung von Dritten, tangierenden Anlagen und der Umwelt durchgeführt wird.

Arbeitsstellen im öffentlichen Straßenbereich sind entsprechend der geltenden Vorschriften (u. a. RSA, ZTV-SA und MVAS) durch den Auftragnehmer vorzubereiten, auszuführen und zu kontrollieren. Sollten Mängel an der Absperrung, der Beleuchtung oder der Beschilderung festgestellt werden, hat der Auftragnehmer diese unverzüglich zu beseitigen.

Das Aufstellen von Baustellenschildern und Werbetafeln bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

6.5 Maschinen und Geräte

Maschinen und Geräte dürfen nur bestimmungsgemäß betrieben werden. Der bestimmungsgemäße Betrieb von Arbeits- bzw. Hilfsmitteln ist auf der Basis der Betriebsanleitung des Herstellers in einer Betriebsanweisung festzulegen.

Prüfpflichtige Maschinen, Geräten usw. dürfen nur mit gültiger Prüfung eingesetzt werden, die Prüfnachweise sind auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen.

Elektrische Maschinen und Geräte aller Art müssen u. a. den für die Arbeitsstelle einschlägigen VDE-Bestimmungen, der DGUV Vorschrift 3 (und erforderlichenfalls den Explosionsschutz-Bestimmungen) genügen. Die Nutzung von elektrischen Geräten ist nur mittels Einrichtungen mit Fehlerschutz zulässig.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Maschinen und Geräte nur von dazu beauftragten Personen bedient werden. Sofern eine schriftliche Beauftragung in Rechtsvorschriften vorgesehen ist, muss diese vor Ort vorgehalten werden.

Betriebseinrichtungen, Gerüste, Leitern, Gabelstapler, sonstige Arbeitsmittel des Auftraggebers dürfen grundsätzlich nicht durch den AN genutzt werden. Ausnahmefälle sind mit Anlage 2 (Anlage 2: Anweisung / Einweisung / bereichs- bzw. objektbezogene Besonderheiten) zu dokumentieren.

Bei Arbeitsende sind alle Maschinen und Geräte gegen unbefugtes Benutzen zu sichern.

6.6 Gerüste und Leitern

Der Auftragnehmer hat die Brauchbarkeit der von ihm eingesetzten Arbeits-, Schutz- und Traggerüste nachzuweisen und die Betriebssicherheit zu überwachen. Freigabescheine sind am Gerüst anzubringen, Aufbau- und Verwendungsanleitungen sind am Einsatzort vorzuhalten.

Arbeits- und Schutzgerüste sind durch den Errichter vor Inbetriebnahme und nach konstruktiven Änderungen zu prüfen. Die Eignung des Gerüstes für die vorgesehenen Tätigkeiten ist durch den Verantwortlichen des Nutzers zu bestätigen.

Für Systemgerüste, Fahrgerüste und fahrbare Arbeitsbühnen sind vor Ort die Aufbau- und Verwendungsanleitungen der Hersteller, die Zulassungs- und Prüfbescheide sowie die Brauchbarkeitsnachweise, bei Abweichungen von Regelausführungen auch die statischen Berechnungen, vorzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber und dem ggf. eingesetzten SiGeKo in Kopie zu übergeben.





DA_U_05_10

Leitern haben den gültigen Normen zu entsprechen, die Nutzung ist ausschließlich nach den geltenden Vorschriften zulässig.

6.7 Gefahrstoffe

Beim Umgang mit und der Lagerung von Gefahrstoffen sind die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und weitere einschlägige gesetzliche Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Den Erfordernissen des Umweltschutzes in Bezug auf die Reinhaltung von Gewässern, des Bodens und der Luft sowie dem Einsatz umweltschonender Betriebs-/Arbeitsmittel ist sorgfältig Rechnung zu tragen.

Der Einsatz von Gefahrstoffen ist dem Auftraggeber vor Verwendung anzuzeigen. Der Auftragnehmer hat im Vorfeld des Einsatzes eine Gefährdungsbeurteilung gemäß den §§ 6 und 7 der Gefahrstoffverordnung durchzuführen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die auf Grundlage der Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sind durch den Auftragnehmer zu veranlassen und einzuhalten.

6.8 Persönliche Schutzausrüstung

In den Anlagen sowie auf dem Baustellen- bzw. Betriebsgelände des Auftraggebers besteht generell Arbeitsschutzschuhtragepflicht (S3). Entsprechend der auszuführenden Tätigkeit sowie der einschlägigen arbeitssicherheitstechnischen Vorschriften ist ggf. weitere PSA einzusetzen.

Der Auftragnehmer hat auf Grundlage seiner Gefährdungsbeurteilung seinem Personal geeignete persönliche Schutzausrüstung in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Die persönliche Schutzausrüstung ist bestimmungsgemäß zu verwenden.

Falls eine Nutzung kollektiver Fallschutzmittel technisch nicht möglich ist, sind persönliche Fallschutzmittel (PSAgA) einzusetzen. Dabei ist insbesondere auf sichere Anschlagpunkte zu achten; diese sind vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber festzulegen.

Zuwiderhandelnde Personen können nach einmaliger Verwarnung vom Einsatzort verwiesen werden.

6.9 Erlaubnisschein-Verfahren

Folgende Tätigkeiten sind nur mit entsprechendem Erlaubnisschein zulässig:

- Ausführen von feuergefährlichen Arbeiten (Anlage 3: Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten)
- Arbeiten in Behältern und engen Räumen (Anlage 4: Erlaubnisschein für Arbeiten in Behältern und engen Räumen)
- Arbeiten an elektrischen Anlagen
 (Anlage 5: Erlaubnisschein für Arbeiten an elektrischen Anlagen)
- Arbeiten an Gasanlagen
 (Anlage 6: Erlaubnisschein für Arbeiten an Gasanlagen)
- Arbeiten in Höhen (z. B. Schornstein)
 (Anlage 7: Erlaubnisschein für Arbeiten in Höhen)





DA_U_05_10

Auf dem jeweiligen Erlaubnisschein sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen festzulegen; der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese Schutzmaßnahmen sicherzustellen und durchzuführen. Es sind in jedem Fall die Formulare des Auftraggebers zu verwenden, die Verteilung der Kopien erfolgt gemäß den Vorgaben auf dem Erlaubnisschein.

6.10 Brandschutz

Alle am Einsatzort tätigen Beschäftigten sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Sie haben sich über die Brandgefahren in ihrem Arbeitsbereich sowie über die Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren. Der Auftragnehmer hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben seine Arbeitsplätze mit der entsprechenden Anzahl von Feuerlöschgeräten auszurüsten.

Wichtigste Voraussetzung des vorbeugenden Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit. Brennbare Abfälle sind regelmäßig zu entsorgen.

In allen Gebäuden des Auftraggebers gilt Rauchverbot.

Alle Brandschutzeinrichtungen sind in ständigem betriebsbereiten Zustand zu halten. Sie dürfen nicht verdeckt, zugestellt, beschädigt oder anderweitig unbenutzbar gemacht werden und müssen jederzeit zugänglich sein.

Sind weitere Brandschutzmaßnahmen im Leistungsbereich des Auftragnehmers notwendig ist dieser für dessen Realisierung verantwortlich.

Im Brandfall ist die Feuerwehr zu alarmieren, anschließend der Auftraggeber und der ggf. eingesetzten SiGeKo zu informieren!

6.11 Havariebaumaßnahmen

Bei kurzfristigen Havariebaumaßnahmen bzw. bei der Abwendung von Gefahr im Verzug kommt diese Fremdfirmenrichtlinie nur bedingt zu Anwendung. Hier ist das Baustellenregime den Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

Dies entbindet den Auftragnehmer nicht von den grundlegenden Pflichten wie Informationspflicht, fachgerechte Sicherung des Baustellenbereiches, Einhaltung der geltenden Gesetze und der Ausführung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

7. Umweltschutz

7.1 Abfall

Grundsätzlich ist bei allen Tätigkeiten und Arbeiten des Auftragnehmers eine größtmögliche Abfallvermeidung anzustreben. Abfälle sind grundsätzlich so zu lagern, dass keine Gefährdung für die Gesundheit und die Umwelt entsteht. Jeder Auftragnehmer ist grundsätzlich verpflichtet, seinen anfallenden Abfall bestimmungsgemäß zu beseitigen und den korrekten Entsorgungsweg nachzuweisen.

Kommt der Auftragnehmer seiner Abfallbeseitigungspflicht nicht nach, behält sich der Auftraggeber vor, dies auf Kosten des Verursachers zu veranlassen.





DA_U_05_10

7.2 Lärm

Bei allen Arbeiten und Tätigkeiten sind die gesetzlich vorgeschriebenen Geräuschpegel einzuhalten. Entsprechende Schutzausrüstungen sind vom jeweiligen Auftragnehmer am Einsatzort vorzuhalten und zu benutzen.

7.3 Gewässerschutz

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die einschlägigen Rechtsvorschriften zwingend einzuhalten, der Umgang ist dem Auftraggeber und dem ggf. eingesetzten SiGeKo zu melden.

Die Ableitung von Abwässern und Fäkalien in das Erdreich oder in Gewässer ist verboten.

Abwässer aus Reinigungsvorgängen sind aufzufangen und vom Auftragnehmer fachgerecht und bestimmungsgemäß zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Auftraggeber einen Bodenaustausch zu Lasten des Verursachers vor.

8. Datenschutzverpflichtung

Sämtliche dem Auftragnehmer überlassenen Unterlagen oder darüber hinaus zugänglich werdenden Informationen, Kenntnisse oder Erfahrungen sind nur für den im Rahmen der Leistungserbringung erforderlichen Zweck zu verwenden und unbefristet geheim zu halten.

9. Inkrafttreten

Die Überprüfung auf Aktualität und anschließend ggf. notwendige Überarbeitung dieser Dienstanweisung erfolgt durch den Bearbeiter im zweijährigen Rhythmus erstmals in 10/2025 oder sofort bei Erfordernis.

Diese Dienstanweisung tritt am 01.11.2023 in Kraft, die DA_U_05_10 vom 01.08.2023 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Löbau, den 01.11.2023

Jana Otto

Geschäftsführerin

Ingo Jürs

Geschäftsführer

Ronny Weigel

Bearbeiter





DA_U_05_10

Anlage 1: Empfangsbestätigung Fremdfirmenrichtlinie und Benennung der Verantwortlichen

Auftraggeber				
Anschrift	Stadtwerke Löbau GmbH			
	Georgew	vitzer Str. 54	Control of the first of the fir	
	02708 L	bau	22/7747	
Ansprechpartner	Name		Tel.	
	Email		RECORD CAR (Des SA)	
Bauleiter/Koordinator	Name		Tel.	
	Email			
Auftragnehmer				
Anschrift		Park Calaba	r and a second	
hardalip out the feet		119 5 11		
			1875	
Ansprechpartner	Name		Tel.	
	Email		=70 72=1	
Bauleiter/Koordinator	Name		Tel.	
	Email			
Sicherheitsfachkraft	Name		Tel.	
Ersthelfer	Name		Tel.	
	Name		Tel.	
Für Sicherheitsfachkräfte u	ınd Ersthelfe	er sind die Nachweise vorz	zuhalten und auf Verlangen vorzulegen.	
Baustelle/Auftrag/Frem	ndfirmenei	nsatz		
Ort				
Auftrag				
vorgesehene Dauer	von		bis	
SiGeKo	Name		Tel.	

Der Auftragnehmer bestätigt hiermit den Empfang der Fremdfirmenrichtlinie und erklärt sein Einverständnis sowie, dass:

- die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergebenden Maßnahmen veranlasst wurden und auf Wirksamkeit kontrolliert werden,
- die in der Gefährdungsbeurteilung definierte persönliche Schutzausrüstung getragen wird,
- die erforderlichen Arbeits-/Gesundheits-/Umweltschutzschulungen durchgeführt wurden,
- das eingesetzte Personal auf Basis der Gefährdungsbeurteilung unterwiesen wurde und über alle für die Durchführung gültigen notwendigen Befähigungen verfügt.

Die durch den Auftragnehmer beauftragten Nachauftragnehmer füllen diesen Vordruck ebenfalls aus.

Ort	Datum	Unterschrift/Stempel (AN)





DA_U_05_10

Anlage 2: Anweisung / Einweisung / bereichs- bzw. objektbezogene Besonderheiten

Baustelle / Maßnahme		Tistom (A)
Objekt / Anlage		Thermal
Datum		
Verantwortlicher SW-L		Actual section
Fremdfirma		or married and a
/erantwortlicher Fremd	Ifirma	
Anweisung (A) / Einwei	sung (E) / bereichs- bzw. objektk che Gefahrstoffe, Gefahrstoffex	oezogene Besonderheit (B) position in der Atmosphäre etc.)
		P BHK 52012 - 1 - 1
		5 1 251 14
	11 =1 1	
		The state of the s
	1 mini	TO A THIRE TO BE STORY OF
		and the state of the state of
		na iji yapa ya sast k
		ill or
em Auftragnehmer ist die esonderheiten wurde er i	Fremdfirmenrichtlinie bekannt und nformiert.	d über vorgenannte objektbezoger
Ort, Datum	Unterschrift Verantwortlicher SW-L	Unterschrift Verantwortlicher Fremdfirma





DA_U_05_10

Anlage 3: Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten

1	Ausführung (Auftragnehmer / Firma / Abteilung)				
2	Arbeitsort / Bereic	ch .			
		Ex-Zone: ja nein			
3	Arbeitsauftrag				
	Arbeitsbeginn:	Datum: Uhrzeit:			
	Arbeitsende:	Datum: Uhrzeit:			
	Ausführender:	Name:			
	Tätigkeit:	☐ Schweißen ☐ Trennschleifen ☐ Schneiden			
		☐ Löten ☐ Auftauen ☐			
4	Sicherheitsvorkeh	irungen			
	vor Beginn der Arbeiten	 □ Entfernen beweglicher brennbarer Gegenstände / Stoffe, auch Staubablagerungen, im Umkreis von mund soweit erforderlich auch in angrenzenden Räumen □ Abdecken ortsfester Gegenstände / Stoffe (z.B. Holzbalken, Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln □ Abdichten möglicher Brandausbreitungswege (z.B. Öffnungen, Fugen, Durchlässe zu benachbarten Bereichen) mit nicht brennbaren Stoffen □ Entfernen von Verkleidungen / Isolierungen 			
	benötigte Feuer- löschmittel: Brandposten:	☐ Feuerlöscher mit ☐ Wasser ☐ CO₂ ☐ Pulver ☐ Schaum ☐ gefüllter Wassereimer ☐ Löschdecke ☐ angeschl. Wasserschlauch ☐ ☐ während der feuergefährlichen Arbeiten			
	Dianapootoni	Name:			
	Brandwache:	Nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten			
		Dauer: Name:			
	bei Explosions- gefahr:	 □ Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Gegenstände / Stoffe, auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt □ Beseitigung von Explosionsgefahr in Rohrleitungen □ Abdichten von ortsfesten Behältern / Apparaten / Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten / Gase / Stäube enthalten oder enthalten haben □ Durchführung lufttechnischer Maßnahmen in Verbindung mit messtechnischer Überwachung □ Aufstellen von Gaswarngeräten 			
5	Freigabe (Für die rende Firma selbst	Einhaltung der UVV und den Einsatz von geeignetem Personal ist die ausfüh-			
		rungen festgelegt, Arbeiten freigegeben:			
	Betreiber	Datum: Name:			
	(SW-L):	Unterschrift:			
	Festgelegte Maßn	ahmen zur Kenntnis genommen:			
	Ansprechpart- ner AN:	Datum: Name: Unterschrift:			
	Arbeiten dürfen ei umgesetzt wurder	rst begonnen werden, wenn die festgelegten Sicherheitsvorkehrungen n:			
	Ausführender:	Datum: Name: Unterschrift:			
Ver	teiler: Original an Aus	sführenden / 1. Kopie an Betreiber / 2. Kopie an Montageverantwortlichen			





DA_U_05_10

Anlage 4: Erlaubnisschein für Arbeiten in Behältern und engen Räumen

1	Ausführung (Auft	ragnehmer / Firma / Abt	eilung)					
2	Arbeitsort / Bereic	ch .						
				Ex-Zone:		ja		nein
3	Arbeitsauftrag							
	Arbeitsbeginn:	Datum:	Uhrzeit:		Sam N			
	Arbeitsende:	Datum:	Uhrzeit:		matt	100	7.92	
	Ausführender:	Name:			nubr	di Pili	CT NO.	
	Tätigkeiten:	Montage		Reinigung		tion le	W.	
		☐ Demontage						
4	Vorbereitende Ma	ßnahmen						
		☐ Behälter entleeren		1	DW 1	41.3		
	A to produce to a	☐ Behälter spülen / re	einigen			57	THE PERSON	
	enterior	☐ Behälter abtrenner	1,					
		Maßnahme:						
		☐ Behälter belüften	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1					
		Freimessen		=			119	
		Gerät:	Sto	offe:				
		☐ Behälter desinfizier	ren / sterilisieren					
		☐ Heiz- / Kühleinricht	tungen außer Bet	rieb setzen		161	1987.4	
		☐ Elektrische Sicheru	ungsmaßnahmen					
		Maßnahme:	De de de de					
		☐ Rohrleitung abtren	nen					
		Maßnahme:				_		
		☐ Mechanische Antri	ebe sichern					
		Maßnahme:					1-8	
		System gegen unb	eabsichtigte Bew	egung siche	rn			
		Maßnahme:						
		Arbeitsumfeld prüfe	en					
		Maßnahme:	176					
		☐ Vorkehrungen gege	en Absturz / Vers	inken / Vers	chütte	n festl	egen	
		Maßnahme:						
		Anschlagpunkt:						3
		Rettungskonzept v	orhanden					
		Maßnahme:			- T			
		☐ Brandschutzmaßna		sschein für fe	uerge	fährlic	he Arb	eiten)
		Sonstige Festlegur	ngen					
	Magazaharan	Maßnahme:	. E!! . A . I . !! I	1.01471				
5	Maisnanmen vor E	Geginn der Arbeiten (nur Überprüfung der Vo			له مامدد	A	-i-b4-4	n.L.
		renden	orbereitenden Ma		urch a	en Au	SICHISI	un-
	no pargety is	Name:		Tel.:	47110	1336		
		☐ Einweisung und Fe	estlegung eines S		stens			
		Name:		Tel.:	Trigital			





	7					
		Sicht- / Funktionskontrolle der PSA und Betriebsmittel				
		☐ PSA gegen Absturz				
		☐ Atemschutz				
		☐ Luftversorgung / Lüftung				
		Rettungsgerät				
		Chemikalienanzug / -handschuhe				
		ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (z.B. aktuelle Prüfung)				
		sonstige Betriebsmittel				
6	Maßnahmen wähi	end der Arbeiten				
		Luftqualität permanent überwachen				
		Gerät:				
		Lüftungsmaßnahmen durchführen				
		Maßnahme:				
		PSA gegen Gefahrstoffe benutzen				
		Atemschutz Bemerkung:				
		Schutzhandschuhe Bemerkung:				
		Chemikalienanzug Bemerkung:				
		sonstige PSA Bemerkung:				
		☐ Explosionsschutzmaßnahmen				
		Maßnahme:				
		Zündquellenvermeidung				
		Maßnahme:				
		Sicherheitsabstände festlegen und kennzeichnen				
		Maßnahme:				
		Festlegungen zur Benutzung von elektrischen Geräten				
		Maßnahme:				
7	Freigabe: (Für die rende Firma selbst	Einhaltung der UVV und den Einsatz von geeignetem Personal ist die ausfühverantwortlich)				
	Alle Maßnahmen	ausgeführt, Arbeiten Freigegeben:				
	Betreiber	Datum: Uhrzeit:				
	(SW-L):	Unterschrift:				
	Festgelegte Maßn	ahmen zur Kenntnis genommen:				
	Aufsichtsfüh-	Datum: Uhrzeit:				
	render:	Unterschrift:				
	Sicherungspos-	Datum: Uhrzeit:				
	ten:	Unterschrift:				
	Für Fremdfirmen: men umgesetzt w	en: Arbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn die festgelegten Maßnah-				
		Datum: Uhrzeit:				
	Ausführender:	Unterschrift:				
8	Wiederinbetriebn	ahme / Beendigung der Arbeiten / Aufhebung der Freigabe				
	Aufsichtsfüh-	Datum: Uhrzeit:				
	render:	Unterschrift:				
THE STATE OF						
15 5 6	Sicherungence	Datum: Uhrzeit:				
	Sicherungspos- ten:	Datum: Uhrzeit: Unterschrift:				



Anlage 5:

Erlaubnisschein für Arbeiten an elektrischen Anlagen

Übergreifende Regelungen

STADTWERKE LÖBAU GMBH

Gültig für	den	bis	den
Angaben zur Arbeitsste	elle:	Anlage	
		Anlagenteil	1
		Baugruppe	
Geplante Arbeiten:			
Verantwortlichkeit:	Anlagenverantwortlich Arbeitsverantwortlich Ausführende Firma		
AusstellerDatum		lie I	terschrift
Datun		dil	terschilit
Freimeldung/Verfügun			
vomNan	ne	Datum	Uhrzeit
Eingewiesen und mit d			Arbeitsstelle beauftragt wurde
Unterschrift		Unterschrift	Unterschrift
Die Maßnahmen der fü	inf Sicherheitsregeln wurd I im Punkt 12 vorzunehme eplante Arbeit wird gegebe	n.	ngen zu Erdungen und
			Anlagenverantwortlicher
		Unterschrift .	
	wird erteilt	Unterschrift .	
Die Erlaubnis für die g		<u> </u>	chrift Arbeitsverantwortlicher
Die Erlaubnis für die ge Die Freigabe zur Arbeit Datum	Uhrz	reit Unters	chrift Arbeitsverantwortlicher kreuzende Freileitungen usw.
Die Erlaubnis für die ge Die Freigabe zur Arbeit Datum	Uhrz	reit Unters	
Die Erlaubnis für die ge Die Freigabe zur Arbeit Datum	Uhrz	reit Unters Gefahren, freigeschaltete	

7	Ich wurde über die Grenzen der Arbeitsstelle, über getroffene Sicherheit Gefahren eingewiesen. Ich habe Kenntnis von der erteilten Freigabe erhalt Unterschriften:			neitsmaßn nalten.	ahmen und	über besonde
	1	5		9	1.65	
	2	6		_ 10	135	
	3	7		_ 11	13.5	
	4	8		12		
8	Die Arbeitsstelle ist a Unterschrift:	ls unter Spannung steh	end zu betrachten.			
	1	5		9		1
	2	6		10		
	3	7		- 11		
	4	8	a strangelier.	12		
	an:	Vame	Datum			nrzeit
11	Alle Sicherheitsmaßr Die im Punkt 12 eing	ahmen an und außerha etragenen Erdungen un	Unters Ib der Arbeitsstelle wurden d Kurzschließungen sind e	aufgehob	agenverantw oen.	ortlicher
12	Übersicht zu Erdunge	en und Kurzschließunge		schrift Anl	lagenverantv	vortlicher
	Einba	uort	Gerät/EuK-Nr.		Uhi	rzeit
				E. //	ein	aus
				511		
				2017		
	A COMP MALE AND THE	Continue Office of			- Per - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	THE PE
_						

Ablage nach Beendigung der Arbeiten beim Aussteller



DA_U_05_10

Anlage 6: Erlaubnisschein für Arbeiten an Gasanlagen

1	Ausführung (Auftragnehmer / Firma / Abteilung)				
2	Arbeitsort (Ort, ggf. Straße Hausnummer)				
3	3 Arbeitsauftrag				
	Arbeitsbeginn:	Datum: Uhrzeit:			
	Arbeitsende:	Datum: Uhrzeit:			
	Ausführender: Name:				
	Tätigkeiten:	Reparatur / Instandsetzung Neubau WKP			
		Trennung / Rückbau	_		
	Objekt:	OVL NA GDRA IVO-Nr.:	_		
	Druckstufe:	☐ eND (~ 63 mbar) ☐ MD (mbar)			
		HD (~ 12,5 bar) Zustimmung / Einbezug Sachsenenergie gegeben			
		Ja Nein	_		
	Material:	Stahl DN PE d PE-SM d	_		
	Technologie:	☐ Wanddickenmessung ☐ Methanversorgung			
		☐ Überschleusung ☐ Stopplung			
		☐ Druckabsenkung auf ☐ Stutzenschweißung			
		☐ DopplBlasentechnik ☐ unter Gas			
		☐ einseitig ☐ gasfrei			
		zweiseitig Absaugung			
		☐ Flickenschweißen ☐ Stumpfschweißen			
		Rohrausw. mit Ü-Schieber			
		☐ Einbindung ☐ Inert-Gas			
4	Versergung	Anbohrung			
4	Versorgung	geplante Unterbrechung			
		geplante Unterbrechung			
		Bemerkung (z.B. Großkunde etc.)			
5	Ablauf	Demerking (z.b. Großkunde etc.)			
	nach Freigabe:	☐ Setzen AS-Blase ☐ Trennung ☐ Beginn Montage			
	auf Anweisung:		_		
	nach Fertigstellung:	☐ Druckmessverfahren (B3) ☐ Sichtverfahren (A4 - Betriebsgas)			
6	Verantwortlichkei	ten			
	Planung /	Firma: SW-L GmbH Name:			
	Organisation:	Telefon:			
	Schalthandlung/ Aufsicht	Firma: Name:			
	Betreiber:	Telefon:			
	Montageverant-	Firma: Name:			
	wortlicher:	Telefon:			
		Firma: Name:			
		Telefon:			





7	Freigabe Für die Einhaltung der UVV und den Einsatz von geeignetem Personal ist die ausführende Firma selbst verantwortlich. Beginn und Freigabe der Arbeiten erfolgt nur, wenn die Verantwortlichen der Auftragnehmer vor Ort anwesend sind. Arbeiten Freigegeben, alle Maßnahmen ausgeführt:					
	Unterschrift:	maPara local transfer				
	Festgelegte Maßnahmen zur Kenntnis genommen:					
	Montageverant- wortlicher: Ausführender:	Datum:	Uhrzeit:			
		Unterschrift:				
			Datum:	Uhrzeit:		
		Unterschrift:				
8	Wiederinbetriebnahme / Beendigung der Arbeiten / Aufhebung der Freigabe					
	Ausführender:	Datum:	Uhrzeit:			
		Unterschrift:				
	Betreiber:	Datum:	Uhrzeit:			
		Unterschrift:				
Vei	teiler: Original an Au	sführenden / 1. Kopie an	Betreiber / 2. Kopie an Montageverantwortlichen			





DA_U_05_10

Anlage 7: Erlaubnisschein für Arbeiten in Höhen

1	Ausführung (Auftragnehmer / Firma / Abteilung)								
2	Arbeitsort / Berei	ch							
					Ex-Zone:		ja		nein
3	Arbeitsauftrag								
	Arbeitsbeginn:	Dat	um:			terist	ball .		
	Arbeitsende:	Dat	um:	Uhrzeit:				Sept.	
	Ausführender:	Nar	ne:		1.0		TOTAL STREET	28. N. T.	
	Tätigkeiten:		Montage		Wartung	114	104	Alts	
	•		Demontage		J				
	Technologie:		Scherenhubbühne		Hubsteige	er	etterij-		
	3	П	Sicherheitsnetz		Leiter				
		П	Gerüst	П	Rollgerüst				
		vorh. Steigschutzeinrichtung		na \square	Auffanggu				
			Rückhaltegurte		Anschlag		sind o	definier	t
			geeignete PSA	П	7 11 10 0 111 14 9 1		o i i i a		
4	Vorbereitende Ma								
	To Do To To Table	Rettungskonzept: Bei Arbeiten in Höhen muss ein Höhenrettungsplan vor					vor		
		Beginn der Arbeiten vorliegen!						See and Administration	
		Beschreibung:							
		Einrichtungen, die für die Dauer der Arbeiten abgeschaltet / isoliert wer-					wer-		
		den müssen:							
			Rohrleitungen, Behä		е				
			☐ Elektrische Einrichtu	ngen					
			heiße Komponenten						
			Ц						
		Ш	Schutzmaßnahmen geger	n herabfall	ende Geger	iständ	е		
			Sicherheitsnetz	2011 2011					
			Helmpflicht im Gefah						
			zuverlässige Absper Arbeitsort	rung / Ken	inzeichnung	der FI	ache i	ınter de	em
			Arbeitsort						
		П	Arbeiten sind nicht zu beg	innen / ab	zubrechen b	nei:			
			☐ Wind ab Windstärke 6						
		Gewitter				9			
			Frost / Schneefall						
5	Maßnahmen vor E	으로 Arbeiten							
			Überprüfung der Vorberei	tenden Ma	aßnahmen d	urch d	len Au	fsichtst	üh-
			renden						
			Firma:		Name:				
			Telefon:						
			Sicht- / Funktionskontrolle	der PSA	und Betriebs	smittel			
			☐ PSA gegen Absturz						
			☐ sonstige PSA						
			☐ Rettungsgerät						
			ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (z.B. aktuelle Prüfung				ung)		





		sonstige Be	triebsmittel					
5	Freigabe Arbeiten in Höhen sind nur mit mindestens einer zweiten Person zur Absicherung zulässig! Für di Einhaltung der UVV und den Einsatz von geeignetem Personal ist die ausführende Firma selbs verantwortlich.							
	Sicherheitsvorkehrungen festgelegt, Arbeiten freigegeben:							
	Betreiber (SW-L):	Datum:	Name:					
		Unterschrift:						
	Festgelegte Maßnahmen zur Kenntnis genommen:							
	Ansprechpart- ner AN:	Datum:	Name:					
		Unterschrift:						
	Arbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn die festgelegten Sicherheitsvorkehrungen umgesetzt wurden:							
	Ausführender:	Datum:	Name:					
		Unterschrift:						
Ver	teiler: Original an Au	sführenden / 1. Kop	nie an Betreiber / 2. Kopie an Montageverantwortlichen					

